

Beurkundung Sterbefall

Trotz Trauer über den Verlust eines Menschen sind gewisse Rechtsvorschriften einzuhalten. Der Tod eines Menschen ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag anzuzeigen.

Ist die Person in einer Klinik, einem Heim oder einer anderen Einrichtung verstorben, so erhalten Sie von dort eine schriftliche Anzeige und den dazugehörigen Totenschein. Bei einem Sterbefall in häuslicher Umgebung stellt der herbeigerufene Arzt den Totenschein aus.

Für die Anzeige beim zuständigen Standesamt sind diese Unterlagen vorzulegen. Zusätzlich sind Personalausweis oder Reisepass und je nach Personenstand die Geburts- und Heiratsurkunde, evtl. Nachweise über Auflösung der Ehe oder Namensänderungen mitzubringen.

Zu Ihrer Entlastung in diesen schweren Stunden können Sie die Dokumente auch alle dem von Ihnen beauftragten Bestatter für die Erledigung der Formalitäten übergeben. Nach der Beurkundung erhalten Sie alles einschließlich der gewünschten Sterbeurkunden durch das Bestattungsinstitut ausgehändigt.